

Übersicht

Review

©2023 Dustri-Verlag Dr. K. Feistle
ISSN 0947-5362

Aktuelle Überlegungen zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Pandemien, Großschadensereignissen, Katastrophen und Mangellagen

P. Waterstraat, A. Scheuermann und H. Karutz

Arbeitsgemeinschaft PSNV der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V.

Schlüsselwörter

Konsensusstandards des BBK – Grundsätze zur Sicherstellung der PSNV in komplexen Gefahren- oder Schadenslagen – professionelles psychosoziales Krisenmanagement – PSNV in Krisenkonzepten und in Knappheitssituationen – PSNV und Krisenkommunikation

Key words

consensus standards of BBK – principles for ensuring psychosocial emergency care in complex danger or damage situations – professional psychosocial crisis management – psychosocial emergency care in crisis concepts and in scarcity situations – psychosocial emergency care and crisis communication

Aktuelle Überlegungen zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Pandemien, Großschadensereignissen, Katastrophen und Mangellagen

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) ist für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig gibt es in diesem Handlungsfeld noch ein erhebliches Forschungs- Entwicklungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung psychosozialer Bedarfe und Bedürfnisse sowie die Etablierung psychosozialer Lagebilder. Nach wie vor sollten die Qualitätsstandards und Leitlinien beachtet werden, die im Konsensprozess für die PSNV bereits vor einigen Jahren auf Bundesebene entwickelt worden sind. Angebracht ist jedoch, die PSNV u. a. durch zusätzliche hauptamtliche Kräfte weiter zu verstärken und zu professionalisieren. Keineswegs soll auf diese Weise die überwiegend ehrenamtliche Ausrichtung der PSNV in Deutschland in Frage gestellt werden. Ganz im Gegenteil wird davon ausgegangen, dass eine Stärkung des Hauptamtes auch das ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich deutlich fördern würde. Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass psychosozialen Aspekten von Gefahren- und Schadenslagen bzw. Krisensituationen nicht immer die Aufmerksamkeit gewidmet wurde, die aus fachlicher Sicht wünschenswert und geboten ist. Insbesondere Akteure im politischen Raum sind daher aufgefordert, die psychosozialen Aspekte von Unglücken, Krisen und Katastrophen wahrzunehmen, anzuerkennen und in politischen Entscheidungsfindungsprozessen

zukünftig stärker zu berücksichtigen als bisher.

Current considerations on psychosocial emergency care in pandemics, disasters, and shortages

Psychosocial emergency care is an essential and not to be underestimated field for coping with crises and disasters. At the same time, there is still considerable potential for development and further research, especially in psychosocial crisis management and the establishment of psychosocial situational pictures. Despite all the new findings from recent years and the resulting necessary changes and innovations, psychosocial emergency care should also reflect the still valuable quality standards and guidelines that have been developed in the consensus process for psychosocial emergency care at federal level. In general, due to the increase in topics and fields of activity in psychosocial emergency care and especially in psychosocial crisis management, it is necessary to strengthen the subject area by increasing full-time employment through financed full-time positions. This is by no means intended to call into question the predominantly voluntary orientation of the psychosocial emergency care in Germany. On the contrary, we assume that strengthening the main office would also significantly promote volunteering. Such bodies could, for example, contribute to interdisciplinary and intra-organizational networking, further development, quality assurance, and the development of innovative concepts. Experience in recent

Waterstraat P, Scheuermann A, Karutz H. Aktuelle Überlegungen zur Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Pandemien, Großschadensereignissen, Katastrophen und Mangellagen. Intensiv- und Notfallbehandlung. 2023; 48: 93-98. DOI 10.5414/IBX00601

citation

Manuskripteingang: 18. Januar 2023; akzeptiert in überarbeiteter Form: 2. Februar 2023

Korrespondenzadresse: Albrecht Scheuermann, Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V., Mitglied des Präsidiums, Geschäftsstelle – c/o Frau Billi Ryska, Wasserburger Straße 59, 85614 Kirchseeon, albrecht.scheuermann@dgkm.org



Vielfältige Faktoren wirken sich auf den Einsatzerfolg aus. Zahlreiche Rahmenbedingungen können jedoch schon vor dem Eintreten einer entsprechenden Lage positiv beeinflusst werden

years has shown that psychosocial aspects of danger or damage or crisis situations are not always given the importance that is desirable and urgently needed from a professional point of view. In particular, political actors are therefore called upon to perceive and acknowledge the psychosocial aspects of disasters, crises, and catastrophes and to take greater account of them in political decision-making processes.

Einleitung

In den letzten 3 Jahren waren die verschiedenen Akteure des Bevölkerungsschutzes inklusive der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Deutschland sehr gefordert. Corona-Pandemie, Flutkatastrophe, Ukraine-Krieg und dessen Folgen, aber auch der Anschlag von Hanau, der Bahnunfall in Garmisch-Partenkirchen oder die Amokfahrten von Volkmarßen und Berlin waren und sind Lagen, in denen die PSNV intensiv eingebunden war.

Dieser Artikel soll keineswegs den Anspruch erheben, für all diese teils sehr un-

terschiedlichen Lagen Erkenntnisse oder gar operativ-taktische Auswertungen zu formulieren. Vielmehr ist es uns ein Anliegen, aus Sicht der DGKM (Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e. V.) wichtige Grundsätze und Standards der PSNV in komplexen Gefahren- oder Schadenslagen zu benennen. Damit wollen wir einen Beitrag dazu leisten, in zukünftigen größeren Lagen eine bestmögliche psychosoziale Versorgung für Betroffene und Einsatzkräfte zu ermöglichen.

Im zweiten Teil des Artikels gehen wir auf die Berücksichtigung der PSNV in Krisenkonzepten von Behörden, Hilfsorganisationen, Organisationen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie Einrichtungen und Unternehmen der kritischen Infrastruktur ein. Aktuell stehen insbesondere Mangelagen im Fokus, beispielsweise Energiemangellagen, aber auch andere mögliche Versorgungsengpässe, etwa aufgrund der Unterbrechung komplexer Lieferketten und Warenströme.

Wir gehen davon aus, dass jede Lage anders und somit einzigartig ist. Vielfältige Faktoren wirken sich auf den Einsatzerfolg aus. Zahlreiche Rahmenbedingungen können jedoch schon vor dem Eintreten einer entsprechenden Lage positiv beeinflusst werden.

Mit den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) herausgegebenen Leitlinien und Standards zur Qualitätssicherung in der Psychosozialen Notfallversorgung [1] gibt es bereits sehr gute und konsensierte Grundsätze, die es sich lohnt, immer wieder in Erinnerung zu rufen und im Schadensfall auch umzusetzen. Auf diese Grundsätze nehmen wir nachfolgend Bezug.

Grundsätze zur Sicherstellung der PSNV in komplexen Gefahren- oder Schadenslagen

1. Bei einer komplexen Gefahren- oder Schadenslage muss die PSNV in das gesamte Führungssystem der Gefahrenabwehr eingebunden werden. Die im jeweiligen Schadensereignis etablierten PSNV-Führungs- und Kommunikationsstrukturen müssen allen beteiligten Kräften bekannt sein (Abb. 1).



Abb. 1. Führungs- und Lagebesprechung von PSNV-Kräften während einer Übung.

Wir plädieren dafür, Einsätze bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen wissenschaftlich zu evaluieren oder zumindest umfangreich auszuwerten

2. Es sind unbedingt ausgebildete und fachspezifisch qualifizierte PSNV-Führungskräfte einzusetzen. Wo diese noch nicht zur Verfügung stehen, sollten entsprechende Ausbildungsangebote geschaffen werden. Das BBK hat hierzu bereits vor einigen Jahren ein eigenes Evaluationsprojekt finanziert. Darin wurde erarbeitet, auf welche Aspekte in der Ausbildung von PSNV-Führungskräften besonders geachtet werden muss und wie Führungskräfte auch in diesem speziellen Handlungsfeld nachhaltig qualifiziert werden können [2].
3. Ein besonderes Anliegen der DGKM ist immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit über Instituts- und Organisationsgrenzen hinweg, bei der das gemeinsame Ziel einer professionellen und bruchfreien PSNV für sämtliche Betroffengruppen sowie die Einsatzkräfte im Vordergrund steht.
4. Bei länderübergreifenden Einsätzen muss die Alarmierung über Ländergrenzen hinweg effektiv geregelt werden. Hier sehen wir die länderübergreifende Facharbeitsgruppe PSNV als geeignetes Gremium, um entsprechende Regelungen zu erarbeiten.
5. Insbesondere für den Katastrophen- oder Zivilschutzfall und Lagen mit zerstörter Infrastruktur, ist für PSNV-Kräfte, die im Schadensgebiet tätig werden sollen, entsprechende Schutzausrüstung bereit zu stellen.
6. Nicht nur in größeren Lagen sollten PSNV-Kräfte (analog anderer Helfer im Brand- und Katastrophenschutz) für ihren Einsatz den Anspruch auf Freistellung und Verdienstausschluss erhalten. Hier ist die Politik aufgefordert, rasch die entsprechenden Regelungen zu veranlassen, um eine bestehende Benachteiligung von PSNV-Kräften gegenüber anderen Helfern zu beenden.
7. Besonders bei langanhaltenden Lagen braucht es ein professionelles psychosoziales Krisenmanagement, welches weit über die bisher etablierten PSNV-Strukturen hinausgeht. Erfahrungen aus Pilotprojekten, wie sie in einzelnen Kommunen und Landkreisen während der Coronavirus-Pandemie gesammelt worden sind, sollten systematisch ausgewertet werden, um davon ausgehend „Best-Practice“-Konzepte ableiten zu können. Zur Implementierung psychosozialer Aspekte in das Krisenmanagement auf kommunaler Ebene liegt inzwischen eine umfangreiche Dokumentation vor, der sicherlich wertvolle Hinweise entnommen werden können [3].
8. Insbesondere die Koordination der mittel- und langfristigen Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften sowie das psychosoziale Krisenmanagement erfordern umfangreiche Vorbereitungen und können nicht „ad hoc“ funktionieren. Vielmehr müssen anlassunabhängig bereits im Vorfeld möglicher Gefahren- oder Schadenslagen tragfähige Strukturen geschaffen werden, auf die dann im Bedarfsfall zurückgegriffen und aufgebaut werden kann.
9. Die Einrichtung einer längerfristigen anlassbezogenen Koordinierungsstelle PSNV sehen wir als ein weiterhin unbedingt zu verfolgendes Ziel an. Auch dazu müssen entsprechende Planungen und Absprachen der beteiligten Behörden und Organisationen bereits im Vorfeld getroffen werden. Der Aufbau von Parallelstrukturen sollte hier unbedingt vermieden werden.

Wir plädieren dafür, Einsätze bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen wissenschaftlich zu evaluieren oder zumindest umfangreich auszuwerten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen dem Fachgebiet der PSNV eine Weiterentwicklung und dienen dazu, wichtige Erkenntnisse für zukünftige Ereignisse nutzbar zu machen und auf diese Weise aus der Vergangenheit und aus negativen Erfahrungen zu lernen. Beispiele für gelungene Evaluationsprozesse (beispielsweise nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen [4] sowie nach dem Attentat am Breidscheidplatz in Berlin [5]) liegen bereits seit einigen Jahren vor.

Berücksichtigung der PSNV in Krisenkonzepten

Neben den Grundsätzen zur Sicherstellung der PSNV in komplexen Gefahren- oder Schadenslagen gilt es, auch in aktuellen Pla-

Der vorliegende Fragenkatalog beansprucht keineswegs die vollständige Erfassung aller relevanten Aspekte. Vielmehr sollte er mit der Entwicklung bisher in Deutschland wenig bekannter Lagebilder und Szenarien immer wieder aktualisiert und fortgeschrieben werden

nungsprozessen zur Vorbereitung auf Krisen- und Mangellagen psychosoziale Aspekte zu berücksichtigen. Anhand der folgenden Fragen empfehlen wir, Krisenkonzepte dahingehend zu prüfen, ob psychosoziale Aspekte in ihnen angemessen berücksichtigt worden sind. Wir nehmen hier insbesondere Bezug auf Krisenkonzepte von Behörden, Hilfsorganisationen und Einrichtungen im Gesundheits- und Bildungswesen, insbesondere auf Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur.

Der vorliegende Fragenkatalog beansprucht keineswegs die vollständige Erfassung aller relevanten Aspekte. Vielmehr sollte er mit der Entwicklung bisher in Deutschland wenig bekannter Lagebilder und Szenarien immer wieder aktualisiert und fortgeschrieben werden. Im Einzelnen gilt es jedoch schon jetzt zu reflektieren:

1. Welche psychosozialen Unterstützungsangebote sind für länger anhaltende Knappheitssituationen (wie z. B. Stromausfälle) vorgesehen, um die zu erwartenden psychosozialen Herausforderungen für die Mitarbeiter und Kunden zu berücksichtigen?
2. Welche Planungen bestehen zur Bestimmung des Personalbedarfs für die psychosoziale Unterstützung besonders stark belasteter Mitarbeiter, insbesondere unter den Bedingungen einer u. U. beeinträchtigten Kommunikation?
3. Verfügen Führungs- und Leitungskräfte auf allen Handlungsebenen über ausreichende psychosoziale Basiskenntnisse, um einschätzen zu können, welche präventiven, unterstützenden oder intervenierenden Maßnahmen in Mangel- und anderen Krisenlagen notwendig sind? Hierbei geht es beispielsweise um sich entwickelnde individuelle oder gruppendynamische Prozesse und Verhaltensweisen im Kreis der Mitarbeiter und Kunden. Auf welche Weise lassen sich die erforderlichen Kenntnisse unter den lokalen Rahmenbedingungen gegebenenfalls auch kurzfristig vermitteln?
4. Welche Maßnahmen sind zur psychischen und physischen Stärkung und Stabilisierung der Mitarbeiter im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorgesehen? Inwiefern werden beispielsweise auch die psychosoziale Notfallkompetenz sowie die individuelle und gemeinschaftliche Resilienz gestärkt?
5. Für Menschen, die es gewohnt sind, jederzeit über aktuelle Geschehnisse informiert zu werden und permanent sozial vernetzt zu sein, kann es sehr beängstigend erscheinen, wenn gerade in Extremlagen Kommunikationsverbindungen großflächig und in wenig überschaubaren Zeiträumen ausfallen. Welche alternativen internen und externen Kommunikationswege sind in der Organisation bzw. Einrichtung zur Information von Mitarbeitern und Kunden beispielsweise bei einem Stromausfall vorgesehen?
6. Umfasst der Tätigkeitsbereich die Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder Menschen mit Beeinträchtigungen? Welche Veränderungen sind unter den Einflüssen von Krisen- und Mangellagen im Verhalten der zu Betreuenden zu erwarten, und wie soll diesen präventiv, unterstützend oder intervenierend begegnet werden? Wer kann für die Begleitung und Unterstützung von Personengruppen mit besonderen Bedarfen und Bedürfnissen kompetent und zuverlässig verfügbar sein?
7. Welcher Umgang ist mit (ggf. überdies kontaminierten oder infizierten) Verstorbenen in Krisen- und Mangelsituationen vorgesehen (beispielsweise ggf. verzögerte Leichenschau, verzögertes Eintreffen von Bestattern)? Welche weiteren präventiven Aspekte ergeben sich daraus?
8. Auf welche Weise lassen sich „Inseln der Normalität“ in der eigenen Organisation bzw. Einrichtung schaffen und sicher betreiben? Welche individuellen oder gegebenenfalls auch kollektiven Lösungen lassen sich unter den gegebenen lokalen Bedingungen finden? Welche Maßnahmen der Krisenkommunikation sind damit verbunden?
9. Auf welche Weise könnten psychosoziale Online-Schulungen (ggf. auch als Beratung/psychosoziales Coaching) realisierbar sein?
10. Welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Organisation bzw. Einrichtung für den Bereich des psy-

Insbesondere die Akteure im politischen Raum sind aufgefordert, die psychosozialen Aspekte von Unglücken, Krisen und Katastrophen wahrzunehmen, anzuerkennen und in politischen Entscheidungsfindungsprozessen stärker zu berücksichtigen

chosoziellen Krisenmanagements festgelegt? Welche hilfreichen internen und externen Schnittstellen wurden etabliert und werden gepflegt (beispielsweise Kontakte zu Berufsgenossenschaft, Unfallkasse, PSNV-Teams, zu Anbietern und Organisationen der psychosozialen Versorgung usw.)?

Über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus empfehlen wir:

- Die Erstellung eines einrichtungsbezogenen Krisen- und Notfallhandbuchs, welches konkrete Pläne beschreibt und entsprechende Kontaktdaten – auch und gerade für den Bereich der PSNV – enthält.
- Sofern sich länger anhaltende Einschränkungen dynamisch entwickeln, empfiehlt es sich, die Situation und alle Bedarfe regelmäßig zu erheben und präventive oder unterstützende Maßnahmen abzuleiten. Wie solche Bedarfserhebungen konkret vorgenommen werden können, muss wiederum im Vorfeld erarbeitet worden sein.
- Alternativen zur organisationsinternen und externen Krisenkommunikation sollten vorab geplant, einsatzfähig geübt und bedarfsweise verfügbar gehalten werden.

Fazit und Appell

Die psychosoziale Notfallversorgung stellt für die Bewältigung von Krisen und Katastrophen ein essenzielles und nicht zu unterschätzendes Fachgebiet dar. Gleichzeitig gibt es vor allem beim psychosozialen Krisenmanagement und der Etablierung psychosozialer Lagebilder noch erhebliches Entwicklungspotenzial und weiteren Forschungsbedarf.

Bei allen neuen Erkenntnissen aus den letzten Jahren und daraus folgenden notwendigen Veränderungen und Innovationen sollte sich die PSNV aber auch auf die nach wie vor wertvollen Qualitätsstandards und Leitlinien besinnen, die im Konsensusprozess für die PSNV auf Bundesebene erarbeitet worden sind.

Generell bedarf es durch die Zunahme an Themen- und Tätigkeitsfeldern in

der PSNV und insbesondere im psychosozialen Krisenmanagement einer Stärkung des Fachgebiets durch die Erhöhung der Hauptamtlichkeit durch finanzierte Vollzeitstellen. Dies soll keineswegs die überwiegend ehrenamtliche Ausrichtung der PSNV in Deutschland in Frage stellen. Im Gegenteil: Wir gehen davon aus, dass durch eine Stärkung des Hauptamts auch maßgeblich das Ehrenamt gefördert würde. So könnten solche Stellen beispielsweise zur interdisziplinären und intraorganisationellen Vernetzung, zur Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und zur Entwicklung innovativer Konzepte beitragen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben aufgezeigt, dass psychosozialen Aspekten von Gefahren- oder Schadens- bzw. Krisenlagen längst nicht immer die Bedeutung beigemessen wird, die wünschenswert und aus fachlicher Sicht auch dringend erforderlich ist. Insbesondere die Akteure im politischen Raum sind daher aufgefordert, die psychosozialen Aspekte von Unglücken, Krisen und Katastrophen wahrzunehmen, anzuerkennen und in politischen Entscheidungsfindungsprozessen unbedingt stärker zu berücksichtigen.

Einhaltung ethischer Richtlinien

Für diesen Beitrag wurden von den Autoren keine Studien an Menschen oder Tieren durchgeführt. Für die aufgeführten Studien gelten die jeweils dort angegebenen ethischen Richtlinien.

Interessenkonflikt

Die Autoren geben an, dass keine Interessenkonflikte bestehen.

Peter Waterstraat ist Diplom Sozialarbeiter und Master of Disaster Management and Risk Governance. Ausgebildet in Notfallseelsorge und Einsatznachsorge ist er Leiter der Koordinierungsstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) im Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main. In dieser Funktion ist er auch Fachberater-PSNV im städtischen Krisenstab und beteiligt an der PSNV-Führungskräfteausbildung im Land Hessen. Seit 2016 ist Peter Waterstraat Sprecher der Ar-

beitsgemeinschaft PSNV der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin (DGKM).

Albrecht Scheuermann ist Hochschulökonom und Referatsleiter für Rettungsdienst, Bevölkerungsschutz, Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung beim Landesverband des Arbeiter-Samariter-Bundes in Sachsen. In dieser Funktion ist er Fachberater Bevölkerungsschutz beim Verwaltungsstab des Freistaates Sachsen. Er ist u. a. ausgebildet in Einsatzkräftenachsoorge und koordiniert den Bereich Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) als Mitglied des Präsidiums in der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin (DGKM).

Prof. Dr. Harald Karutz ist Diplom-Pädagoge, Professor für Psychosoziales Krisenmanagement an der MSH Medical School in Hamburg und Leiter des an der Hochschule angegliederten Instituts for Psychosocial Crisis Management (IPCM). Darüber hinaus engagiert er sich u. a. als Lehrbeauftragter der Universität Bonn, als Dozent an der Deutschen Psychologen Akademie in Berlin sowie in der Arbeitsgemeinschaft PSNV der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin (DGKM). An seinem Wohnort war er im Rahmen der Coronavirus-Pandemie – parallel zur Hochschultätigkeit – von März 2020 bis Juni 2022 auch Mitglied des städtischen Krisenstabs und koordinierte dort das kommunale psychosoziale Krisenmanagement.

für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn. 2022.

- [4] *Blank-Gorki V, Karutz H, Helmerichs J.* Evaluation der Psychosozialen Notfallversorgung nach dem Amoklauf in Winnenden/Wendlingen. Abschlussbericht. Wissenschaftsforum Band 13. Bonn. 2017. https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/WF/WF-13-evaluation-psnv-amoklauf.pdf?__blob=publicationFile&v=6. Abgerufen am 28.01.2023.
- [5] *Neumann O, Leuschner V, Besser G, Sommer F.* Psychosoziale Notfallversorgung nach einem Terroranschlag. Ein praxisorientierter Leitfaden für Einsatzkräfte. *aliceOpen* – Publikationsserver der Alice Salomon Hochschule Berlin. 2021. <https://nbn-resolving.org/html/urn:nbn:de:kobv:b1533-opus-3608>. Abgerufen am 28.01.2023.

Literatur

- [1] *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg).* Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II. 3. Auflage. Praxis im Bevölkerungsschutz Band 7. 2012. https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-07-psnv-qualitaet-stand-leitlinien-teil-1-2.pdf?__blob=publicationFile&v=6. Abgerufen am 28.01.2023.
- [2] *Mähler M, Hofinger G, Künzer L, Zinke R, Kather F.* Führungskräfte PSNV – Anforderungen und Qualifizierung. Forschung im Bevölkerungsschutz Band 21. 2019. https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/FiB/FiB-21-psnv-fuehrungskraefte.pdf?__blob=publicationFile&v=11. Abgerufen am 28.01.2023.
- [3] *Karutz H, Tinla M, Posingies C, Karutz A.* Dokumentation des kommunalen psychosozialen Krisenmanagements während der Coronavirus-Pandemie in Mülheim an der Ruhr. Unveröff. Abschlussbericht im Auftrag des Bundesamtes